

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



25. Juli 2025

Geschäftszeichen: VII 6 – 0002156 (2. RegE)

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Ausgaben

3,97 Mrd. Euro



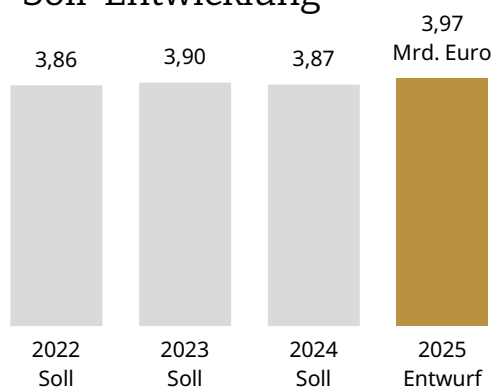
503,0 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung

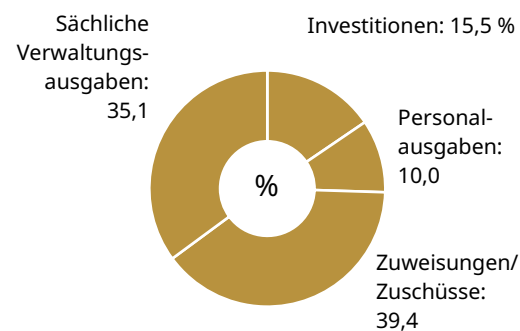


**Planstellen
& Stellen**
4 156

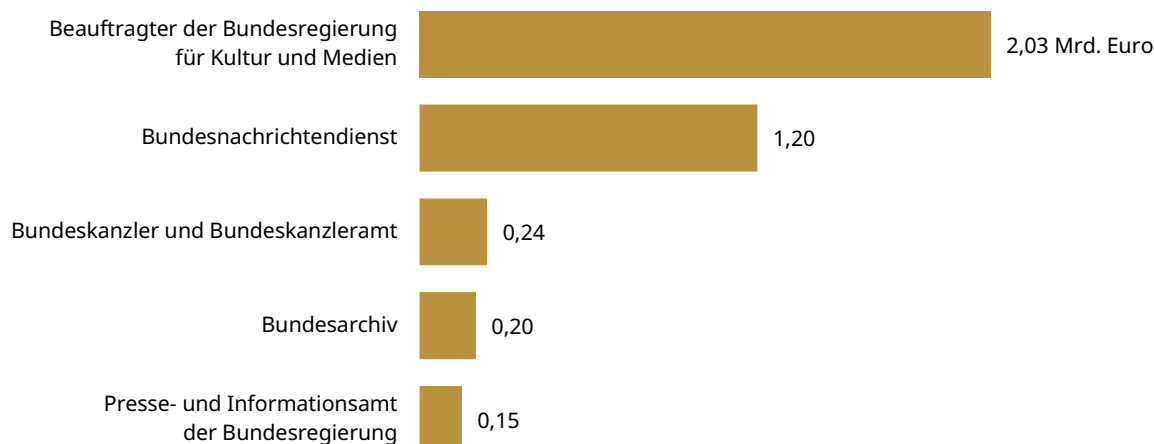
Veränderung
zum Vorjahr
-43

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen

nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Bundeskanzler und BKAmtd	9
3.2	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)	12
3.3	Sport und Ehrenamt.....	14
3.4	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432).....	16
3.5	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452).....	17
3.6	Bundesarchiv (Kapitel 0453)	28
3.7	Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)	29
4	Wesentliche Einnahmen.....	30
5	Ausblick	31

Abkürzungsverzeichnis

B

BArch *Bundesarchiv*

BKAmt *Bundeskanzleramt*

BKGE *Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa*

BKM *Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BMBFSFJ *Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMFTR *Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BMWE *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

BMWSB *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

BND *Bundesnachrichtendienst*

BPA *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*

D

DW *Deutsche Welle*

K

KVdB *Kunstverwaltung des Bundes*

O

Ostbeauftragte *Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*

R

Rechnungsprüfungsausschuss *Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages*

S

SB-Mittel *Selbstbewirtschaftungsmittel*

SPK *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*

1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden das Bundeskanzleramt (BKAm), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert. Hinzu kommen mehrere nachgeordnete Behörden der Bundesregierung – darunter der Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger. Die wahrgenommenen Aufgaben lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (BKAm),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (BPA),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (BND, BPA, Stiftung Wissenschaft und Politik),
- Förderung von Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung (BKM), Bundesarchiv (BArch), Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa (BKGE), Kunstverwaltung des Bundes (KVdB).

Im Vergleich zum Soll des Jahres 2024 sieht der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 mit 3,9 Mrd. Euro eine leichte Steigerung um 93,8 Mio. Euro bzw. 2,4 % vor. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf das BKAm, den BND und das BArch verteilt.

Die Einnahmen sinken deutlich um 94 % von 568,7 Mio. auf 32,3 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der BKM im Haushaltsjahr 2024 im Titel 119 99 „Vermischte Einnahmen“ aus nicht genutzten Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mittel) 535 Mio. Euro als Rückführung in den Bundeshaushalt verbucht hat.

Für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 empfiehlt der Bundesrechnungshof,

- die Büroflächennutzung im Bestands- und im Erweiterungsbau des BKAm zu optimieren,
- für den Aufbau der Sportagentur eine Rechtsgrundlage zu schaffen,
- Kulturmaßnahmen nur zu fördern, wenn der Bund die Finanzierungskompetenz hat und der BKM hierfür zuständig ist,
- nicht genutzte SB-Mittel in voller Höhe dem Bundeshaushalt zuzuführen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 04.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzler und BKAm

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	3 895,7	3 734,8	-160,9	3 874,1	3 967,8	2,4
darunter:						
→ Bundeskanzler und BKAm	145,1	166,6	21,5	194,5	240,1	23,4
→ BND	1 030,0	945,4	-84,6	1 083,4	1 194,7	10,3
→ Ostbeauftragte	15,9	9,7	-6,2	16,6	18,2	9,8
→ BPA	157,4	157,1	-0,3	148,2	144,7	-2,4
→ BKM	2 177,7	2 060,6	-117,1	2 063	2 033,9	-1,4
→ BArch	188,1	204,8	16,7	192,8	204,7	6,2
→ BKGE	1,9	1,7	-0,1	1,9	2,1	13,1
→ KVdB	3,9	2,7	-1,2	5,2	4,3	-17,4
Einnahmen	166,5	191,3	24,8	568,7	32,3	-94,3
darunter:						
→ BKM	164,4	181,6	17,3	566,4	31,4	-94,5
→ BArch	1,2	8,2	7,1	1,2	0,6	-46,9
Verpflichtungsermächtigungen	1 379 ^c	554	-825	1 582,1	841,2	-46,8
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	4256	3 800,2 ^d	-455,8	4 198,7	4 155,9	-1

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2023.

Quelle: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025.

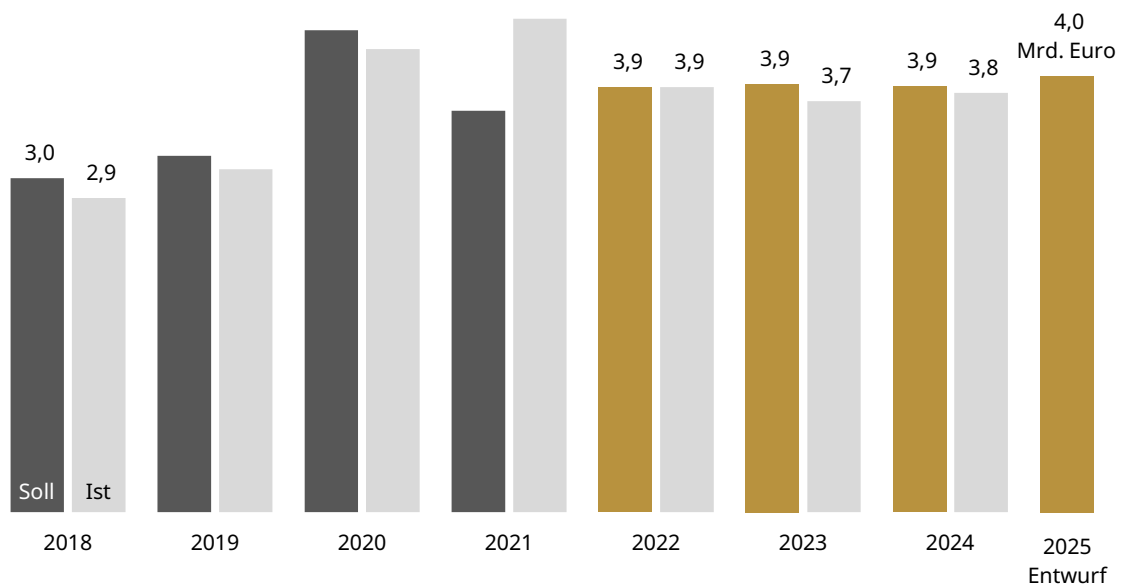
2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

In den Jahren 2018 bis 2024 sind die Ausgaben im Einzelplan 04 um ca. 28 % gestiegen.
Im Jahr 2025 sollen die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2024 leicht um 2,4 % steigen.

Abbildung 1

Ausgaben bleiben zuletzt auf ähnlichem Niveau

Nach Jahren des kontinuierlichen Ausgabenanstiegs sind die Ausgaben des Einzelplans 04 zuletzt konstanter.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023; Bundeshaushalt 2024; 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025.

Ein Vergleich des Planstellen/Stellen-Solls und der Ist-Besetzung der Jahre 2023 und 2025 zeigt, dass die „Stellenschere“ von 8,2 % leicht fällt.

Tabelle 2

Stellenschere

	Planstel- len/Stellen- Soll 2023	Besetzte Planstel- len/Stellen am 1. Okto- ber 2023	Abweichung 2023	Planstel- len/Stellen- Soll 2024	Besetzte Planstel- len/Stellen am 1. Juni 2025	Abweichung 2024
			in %			in %
BKAmt	765	706,6	-7,6	752	696,7	-7,4
Ostbeauftragte	46	42,9	-6,7	46	39,8	-13,5
BPA	541,9	495	-8,7	535,7	501,3	-6,4
BKM	439	383,5	-12,6	432,5	413,1	-4,5
BArch	2 322,6	2 063	-11,2	2 286	2 084	-8,9
BKGE	19,5	18,5	-5,1	20,5	19,5	-4,9
KVdB	55	26,8	-51,3	59	37,9	-35,8
Gesamter Einzelplan 04	4 256	3 838,2	-9,8	4 131,7 ^a	3 792,3	-8,2

Erläuterung:

^a Planstellen/Stellen des Einzelplans 04 ohne das Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus.

Quelle: Haushaltsplan 2024, Angaben des BKAmt, des BPA und des BKM zur Ist-Besetzung am 1. Juni 2025.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzler und BKAmt

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 hat das BKAmt einige Aufgaben abgegeben, aber auch neue Aufgaben übernommen. So hat es die Zuständigkeiten für Grundsatzfragen der Digitalpolitik an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung abgegeben. Die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus sollen künftig im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kapitel 1117)

wahrgenommen werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Ostbeauftragte) soll künftig im Bundesministerium der Finanzen (BMF) angesiedelt werden. Als neue Aufgabe ist aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) die Zuständigkeit für Sportpolitik sowie das Themenfeld Ehrenamt¹ hinzugekommen. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) übernimmt das BKAm die Zuständigkeit für die Engagementpolitik. Diese Aufgaben übernimmt eine Staatsministerin für Sport und Ehrenamt beim Bundeskanzler. Im BKAm wird außerdem ein Nationaler Sicherheitsrat gebildet, dessen Aufgaben noch zu konkretisieren sind.²

3.1.1 Erweiterungsbau BKAm

Das BKAm errichtet einen Erweiterungsbau mit einer Bruttogrundfläche von rund 60 000 m². Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben von 118,5 Mio. Euro vorgesehen.³ Das BKAm prognostiziert derzeit für den Erweiterungsbau Gesamtkosten von 777 Mio. Euro. Dies wären 140 Mio. Euro mehr als im Bundeshaushalt dafür vorgesehen und im Jahr 2022 haushaltsmäßig anerkannt sind (636,8 Mio. Euro). Das BKAm begründet die Mehrkosten hauptsächlich mit dem Anstieg der Baupreise.⁴

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bemerkungsbeitrag „Einsparungen in Millionenhöhe und Beitrag zum Klimaschutz: Bund muss Büroflächen reduzieren“ darauf hingewiesen, dass der Bund seine Büroflächen reduzieren muss, weil der Bedarf aufgrund flexibler Arbeitsformen gesunken ist.⁵

Der Bestandsbau des BKAm hat 340 Büroräume. Er ist für maximal 460 Arbeitsplätze ausgelegt. Wird der Erweiterungsbau wie geplant umgesetzt, hat er nach Angaben des BKAmtes 395 Büroräume, in denen etwas über 590 Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Das BKAm hat im Jahr 2023 erklärt, wegen seiner spezifischen Arbeitsabläufe und Organisationszusammenhänge könne es auf die häufige Präsenz der Beschäftigten nicht verzichten. Daher sei Desksharing mit dem damit verbundenen Clean-Desk-Gebot auf absehbare Zeit nicht umsetzbar.

Nach dem 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 soll das Bundeskanzleramt 32 zusätzliche Stellen erhalten. Selbst unter Berücksichtigung dieses Stellenzuwachses

¹ Dies betrifft z. B. den Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, der derzeit im Einzelplan 06 (Kapitel 0601 Titel 686 13) etatisiert ist.

² Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode soll der Nationale Sicherheitsrat „die wesentlichen Fragen einer integrierten Sicherheitspolitik koordinieren, Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten, eine gemeinsame Lagebewertung vornehmen und somit das Gremium der gemeinsamen politischen Willensbildung sein“.

³ Erläuterungen zu Kapitel 0412 Titel 712 01.

⁴ Siehe [Internetangebot des BKAm](#), abgerufen am 10. Juli 2025.

⁵ Bemerkungen 2022 - Ergänzungsband, Bundestagsdrucksache 20/6530 Nummer 22. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags hat den Bemerkungsbeitrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

würden im Ergebnis für 784 Stellen mindestens 1 050 Büroarbeitsplätze⁶ zur Verfügung stehen. Das ergibt einen Überhang von 266 Büroarbeitsplätzen.

Die Argumente gegen die Einführung von Desksharing überzeugen nicht. Auch beim BKAm sind Beschäftigte im Homeoffice tätig. Dies ist beim Büroflächenbedarf zu berücksichtigen. Das BKAm ist von der Verpflichtung, seine Büroflächen zu optimieren, nicht ausgenommen. Das Clean-Desk-Gebot lässt sich insbesondere bei verstärkter Nutzung von E-Akten ohne Einschränkungen umsetzen. Die dadurch freiwerdenden Arbeitsplätze und der sich abzeichnende Überhang von 266 Arbeitsplätzen sollten durch Beschäftigte anderer Geschäftsbereiche des Einzelplans 04 genutzt werden, wie beispielsweise aus dem Bereich des BKM und ehemalige Beschäftigte des BMI sowie des BMBFSFJ aus den Bereichen Sport und Ehrenamt.

3.1.2 Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes

Zu den Aufgaben des BKAm gehört auch die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes. Die dafür zuständige Abteilung koordiniert und intensiviert die Zusammenarbeit

- des BND (Geschäftsbereich BKAm, Kapitel 0414),
- des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Geschäftsbereich BMI) sowie
- des Bundesamtes für den militärischen Abschirmdienst (Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung).

Das BKAm ist unmittelbar für die Dienst- und Fachaufsicht über den BND zuständig. Im Jahr 2024 sind für den BND 1,08 Mrd. Euro veranschlagt. Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind 1,19 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wird das Budget für den BND um 111 Mio. Euro oder 10,3 % steigen.

Die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen der Geheimhaltung. Gemäß § 10a Absatz 2 BHO kann der Deutsche Bundestag dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen. Das Vertrauensgremium beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste. Während des laufenden Jahres kontrolliert es deren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Zu den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste erstellt der Bundesrechnungshof ebenfalls Analysen, die dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages zugehen. Seine weiteren Prüfungsergebnisse zu den Nachrichtendiensten des Bundes unterliegen jedoch im Regelfall ebenfalls der Geheimhaltung und können daher an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargelegt werden.

⁶ Im Bestandsbau 460 und im Erweiterungsbau mindestens 590 Büroarbeitsplätze.

3.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)

Nach der Vorbemerkung im Bundeshaushalt 2024 sind zentrale Ziele der Bundesregierung und der Ostbeauftragten, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, die Deutsche Einheit zu festigen und Ostdeutschland bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten gezielt zu unterstützen. Die Ostbeauftragte unterrichtet den Deutschen Bundestag regelmäßig mit ihrem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit.

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 ist die Zuständigkeit der Ostbeauftragten einschließlich des Arbeitsstabes auf das BMF übergegangen. Die Mittel sind im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 noch im Einzelplan 04 veranschlagt.

Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht für die Ostbeauftragte Gesamtausgaben von 18,2 Mio. Euro vor. Das sind 1,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Ein zentrales Vorhaben der nächsten Jahre ist die Errichtung und der Betrieb des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (Zukunftszentrum). Mit dem Zukunftszentrum sollen Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Das Zukunftszentrum soll im Jahr 2030 in Halle (Saale) eröffnet werden.

Die Bundesregierung hat in den „Eckpunkten zur Einrichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ im Mai 2022 beschlossen, dass für das Zentrum die Errichtung eines neuen Gebäudes oder die Nutzung eines bestehenden Gebäudes mit signifikanter Architektur vorgesehen sei.⁷ Die Ostbeauftragte gründete als Trägerinstitution des Zukunftszentrums eine gemeinnützige GmbH mit dem Bund als alleinigem Gesellschafter.

Für den Betrieb des Zukunftszentrums sind 6,2 Mio. Euro im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 veranschlagt. Das BKAMt rechnet bis zum Jahr 2028 mit zusätzlichen Ausgaben von 56,1 Mio. Euro (12,6 Mio. Euro im Jahr 2026, 18,7 Mio. Euro im Jahr 2027 und 24,8 Mio. Euro im Jahr 2028). Die Baukosten, die im Einzelplan 25⁸ veranschlagt sind, schätzt die Ostbeauftragte auf 200 Mio. Euro.⁹ Nach einem Architekturwettbewerb für einen Neubau hat eine Jury gegenüber dem Bund Ende April 2025 eine Empfehlung zur Realisierung ausgesprochen.

⁷ Vgl. Bundestagsdrucksache 20/1764.

⁸ Einzelplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

⁹ Im Einzelplan 25 (Kapitel 2501 Titel 713 01) sind hierfür im Haushaltsjahr 2025 Ausgaben von 3,6 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 78 Mio. Euro etatisiert. Das Gesamtauftragsvolumen ist mit 198 Mio. Euro angegeben.

Für den Vollbetrieb plant die Ostbeauftragte einen Aufwuchs von 15 Stellen im Jahr 2024 auf 113,6 Stellen bis zum Jahr 2029. Für die außertarifliche Vergütung der Geschäftsführung des Zukunftszentrums sind im Haushalt der Ostbeauftragten Stellen, angelehnt an die Besoldungsgruppe B 8¹⁰ (Programmgeschäftsführung) bzw. B 6¹¹ (Kaufmännische Geschäftsführung sowie Interimgeschäftsführung), ausgebracht.

Die Ostbeauftragte hat dem BMF im Genehmigungsverfahren zur Gründung der Trägerinstitution zugesichert, eine Verminderung des Projektumfangs zu prüfen. Die Prüfung solle insbesondere eine Verkleinerung des Personalkörpers umfassen. Das BMF hat in die Gründung unter der Maßgabe eingewilligt, dass die Ostbeauftragte die Vergütung der Geschäftsführung nach der Überprüfung zum verkleinerten Personalbestand neu bewertet.

Auch der Bundesrechnungshof hat sich zur Gründung der Trägerinstitution geäußert. Unter anderem hält er die außertarifliche Vergütung der Geschäftsführung für deutlich zu hoch. So zeigt ein Vergleich zu den Stellenplänen anderer Zuwendungsempfänger aus dem Einzelplan 04 niedrigere Vergütungen der Leitungen bei größeren Personalkörpern oder vergleichbare Vergütungen bei erheblich größeren Personalkörpern. Im Bundeshaushalt 2024 ist beispielsweise die Leitung

- der Stiftung Wissenschaft und Politik mit AT B 4¹² bei 151 Stellen und
- der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit B 8 bei allerdings einem deutlich größeren Personalkörper von 1 798 Stellen

ausgewiesen.

Das BKAmt hat erklärt, dass die Ostbeauftragte den Projektumfang überprüft habe. Sie habe die Zahl der Stellen von 120 um 6,4 auf 113,6 Stellen reduziert. Die kaufmännische Geschäftsführung und die Programmgeschäftsführung werden nunmehr entsprechend der Besoldungsgruppen B 3 bzw. B 5 vergütet. Die Ostbeauftragte geht davon aus, dass sich der kleinere Personalkörper nicht auf den Raumbedarf des geplanten Neubaus auswirken werde. In den Räumen sollen neben dem Stammpersonal der Gesellschaft auch befristetes Personal und externe Dienstleister (Sicherheit und Gastronomie) untergebracht werden.

Die Ostbeauftragte und das für den Bau zuständige BMWSB sollten die im Eckpunktepapier der Bundesregierung angesprochene Alternative zu einem Neubau, die Nutzung eines bestehenden Gebäudes sorgfältig prüfen und die wirtschaftliche Variante wählen. Sie sollte das Parlament über das Ergebnis der Variantenuntersuchung unterrichten und darlegen, welche Kosten für das Zukunftszentrum in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

¹⁰ Monatliches Grundgehalt B 8: 12 548,95 Euro.

¹¹ Monatliches Grundgehalt B 6: 11 372,63 Euro.

¹² Monatliches Grundgehalt B 4: 10 149,51 Euro.

3.3 Sport und Ehrenamt

Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind die Mittel für die Spitzensportförderung noch im Einzelplan 06 (BMI) veranschlagt.¹³

Entwicklung der Fördermittel

Die Mittel, die im Einzelplan 06 für die Spitzensportförderung bereitstanden, sind in den Jahren 2015 bis 2024 von 157 auf 283 Mio. Euro angestiegen (+ 80 %).¹⁴ Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht einen weiteren Anstieg um 50,5 Mio. Euro auf rund 333 Mio. Euro vor (+ 18 %).

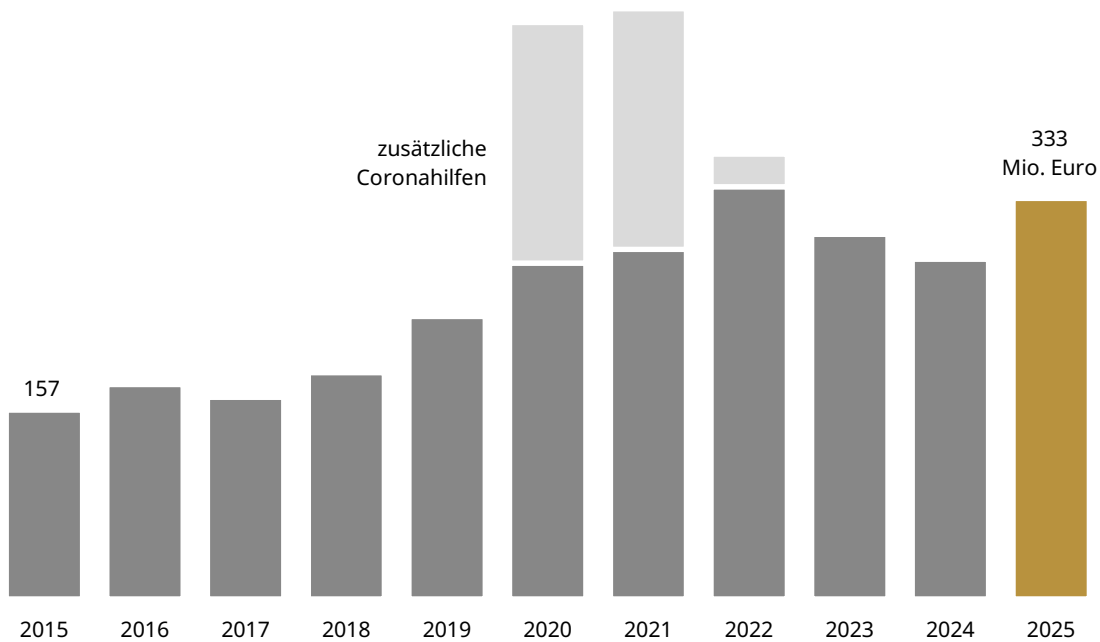
¹³ Bei den Kapiteln 0601 Titelgruppe 02 (Sport) und 0618 (Bundesinstitut für Sportwissenschaft). Außerdem sind auch im Kapitel 0625 Bundespolizei sowie in den Einzelplänen 08 (BMF) und 14 (Bundesministerium der Verteidigung) Mittel für die Förderung des Spitzensports veranschlagt (insbesondere für Sportförderstellen). Diese sollen nicht in den Einzelplan 04 verschoben werden.

¹⁴ Nur Kapitel 0601 Titelgruppe 02.

Abbildung 2

Spitzensportförderung seit dem Jahr 2015 deutlich gestiegen

Die Haushaltsmittel, die dem BMI zur Förderung des Spitzensports zur Verfügung standen, stiegen von 157 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 283 Mio. Euro im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 sind mehr als 330 Mio. Euro veranschlagt.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundeshaushalte 2015 bis 2024, 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025.

Der im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 vorgesehene Anstieg der Mittel ist im Wesentlichen auf folgende Änderungen zurückzuführen:

- 36,2 Mio. Euro für die Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025,
- 23,5 Mio. Euro für „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“, insbesondere
 - 19,9 Mio. Euro zur Finanzierung des Leistungssportpersonals der olympischen Sportverbände (insbesondere Trainerinnen und Trainer),
 - 3,4 Mio. Euro zur Finanzierung Olympiastützpunkte und Trainingsstätten,
- „entfallen“ sind 11 Mio. Euro für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball Europameisterschaft 2024.

3.3.1 Förderbereiche

Der Bund setzt den Großteil seiner Spitzensportförderung dafür ein, den Athletinnen und Athleten optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu bieten. Er fördert insbesondere die Jahresplanungen und das Leistungssportpersonal der Sportverbände, die Olympiastützpunkte und Trainingsstätten sowie die sportwissenschaftliche Forschung.

Daneben finanziert der Bund Maßnahmen, die nicht unmittelbar auf die Erfolge der Athletinnen und Athleten abzielen. Dazu zählen die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland oder Maßnahmen für einen sicheren und sauberen Sport (z. B. Anti-Doping, Safe Sport).

3.3.2 Errichtung einer Sportagentur

Die vorherige Bundesregierung beabsichtigte, eine Sportagentur als zentrale Einrichtung für die Spitzensportförderung des Bundes zu gründen. Der entsprechende Gesetzentwurf hat sich nach dem Grundsatz der Diskontinuität mit Ablauf der Legislaturperiode erledigt. Gleichwohl sind im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sowie im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 insgesamt 700 000 Euro für die Sportagentur veranschlagt. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass für den Aufbau der Sportagentur zunächst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Erst wenn dies absehbar ist, liegt die erforderliche Etatreife für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln vor.

3.4 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Das BPA koordiniert als oberste Bundesbehörde die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Im Haushaltsplan 2024 waren Gesamtausgaben von 148,2 Mio. Euro für das BPA veranschlagt. Der Gesamthaushalt des BPA ist im Hinblick auf Sonderereignisse (Gipfel, Jubiläen und Ähnliches) teils erheblichen Schwankungen unterworfen. Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht Ausgaben in Höhe von 144,7 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum Jahr 2024 bedeutet dies ein Minus von 2,4 %. Mittel für Sonderereignisse sind für den 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 nicht veranschlagt. Der Ansatz des zentralen Kommunikationstitels (Kapitel 0432 Titel 542 03) wurde zunächst im Haushaltsplan 2024 um 5,9 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro gegenüber

dem Vorjahr abgesenkt. Im 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 wird er gegenüber dem Jahr 2024 um 1,0 Mio. Euro erhöht.

Das BPA organisiert und finanziert Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen werden. Der Ansatz im Haushalt 2024 betrug 33,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 sieht der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 Ausgaben in Höhe von 24,0 Mio. Euro vor. Als Folge des vorgezogenen Regierungswechsels ist ein geringerer Umfang an Informationsfahrten zu erwarten. Der gegenüber dem Vorjahr reduzierte Haushaltsansatz erscheint deshalb ausreichend.

Im 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 ist eine Erhöhung der Gesamtpersonalausgaben des BPA um rund 13 % geplant. Diese Anpassung ist grundsätzlich richtig, um einer Unterveranschlagung wie im Jahr 2024 entgegenzuwirken.

Für den 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 hat das BPA im Kapitel 0432 eine neue Titelgruppe „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ mit einen Soll-Ansatz von rund 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Davon sind unter anderem Ausgaben in Höhe von 0,7 Mio. Euro für die ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung vorgesehen.

Das BPA fördert sechs institutionelle Zuwendungsempfänger. Für diese sind im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 wie im Vorjahr insgesamt Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro eingeplant.

3.5 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)

3.5.1 SB-Mittel

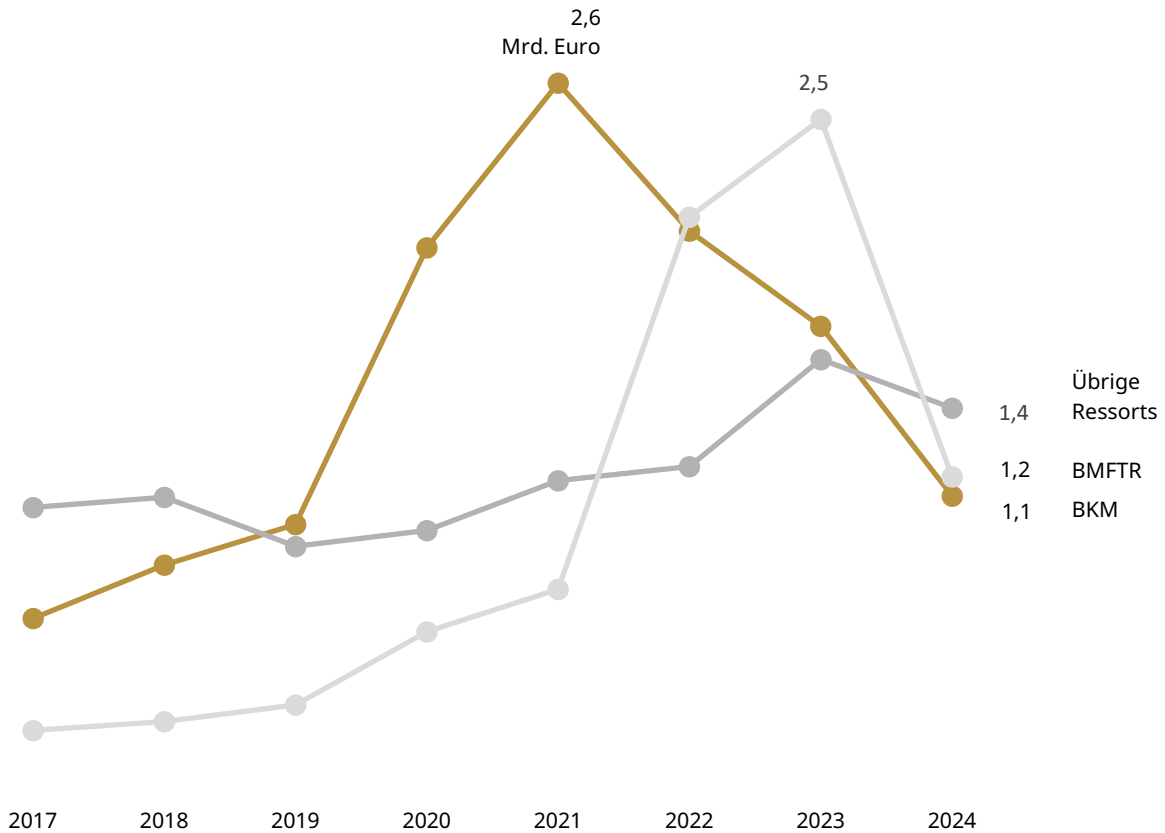
SB-Mittel sind Ausgabeermächtigungen, die für einen Maßnahmenzweck zeitlich unbeschränkt und ohne Einsparvorgaben zur Verfügung stehen. Zugewiesene SB-Mittel gelten als „Ist-Ausgaben“, obwohl die tatsächlichen Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt geleistet werden. Dadurch werden die Grundsätze der Jährlichkeit und der Einheit des Haushaltes beeinträchtigt. Dies schwächt das parlamentarische Budgetrecht und schmälert die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug.

Nach einem starken Anstieg auf bis zu 2,6 Mrd. Euro (Ende 2021) sinken die vom BKM und den von ihm geförderten Kulturinstitutionen nicht verbrauchten SB-Mittel. Der Bestand auf SB-Konten lag zum Ende des Jahres 2024 bei 1,1 Mrd. Euro. Der Anteil des BKM an den Ausgabeermächtigungen auf SB-Konten des Bundes liegt bei ca. 30 %.

Abbildung 3

Bestand der SB-Mittel beim BKM weiterhin auf hohem Niveau

Zum Jahresende 2024 lagen 3,6 Mrd. Euro auf Selbstbewirtschaftungskonten des Bundes. Etwa 30 % hiervon entfallen auf den BKM.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024.

Nach Angaben des BKM setzen sich die vorhandenen SB-Mittel in Höhe von 1,1 Mrd. Euro wie folgt zusammen:

- 733 Mio. Euro (66 %) sind überwiegend rechtlich oder durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses (parlamentarische Etatisierung) gebunden und werden zur Realisierung von Bauvorhaben benötigt,
- 252 Mio. Euro (23 %) verteilen sich auf vom BKM geförderte Einrichtungen, Projekttitel sowie weitere Haushaltsstellen (z. B. Kulturpreise),
- 118 Mio. Euro (11 %) sind überwiegend bei mittelausreichenden Stellen (sog. Zuwendungsweiterleitern) sowie im Bereich der Filmförderung für überjährige Projektförderungen rechtlich gebunden.

Im Haushaltsplan 2024 waren im Kapitel 0452 Titel 119 99 („Vermischte Einnahmen“) 566,4 Mio. Euro veranschlagt. Davon stammen 565 Mio. Euro aus dem Abbau nicht genutzter SB-Mittel. Diese fließen überwiegend im Haushaltsvollzug als Einnahmen in den Bundeshaushalt zurück. Bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden SB-Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro bzw. 163 Mio. Euro in diesem Titel vereinnahmt.

Nach einer Vereinbarung von BMF und BKM werden die Mehreinnahmen aus dem Rückfluss der SB-Mittel bei den Ausgaben des BKM im Finanzplan bis zum Jahr 2027 berücksichtigt (zusätzlich 76 Mio. Euro im Jahr 2025, 84 Mio. Euro im Jahr 2026, 84 Mio. Euro im Jahr 2027).

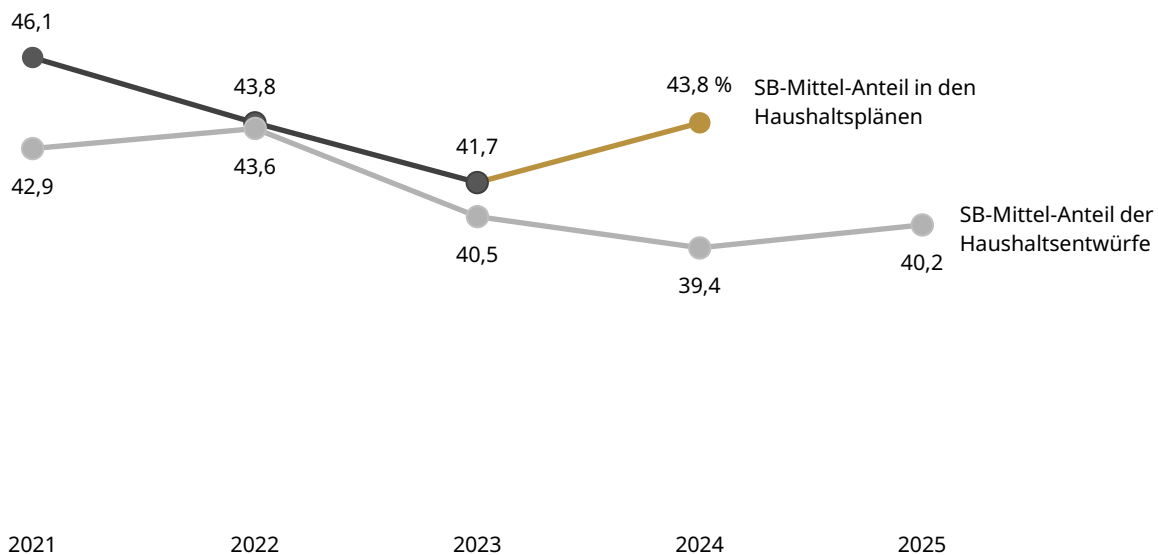
Im Haushaltsvollzug des Jahres 2025 will der BKM weitere SB-Mittel von 30 Mio. Euro vereinnahmen.

Der Haushaltsplan 2024 sah vor, dass insgesamt Mittel bis zur Höhe von 44 % des Ansatzes im Kapitel 0452 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen. Im Haushaltsplan 2023 lag dieser Anteil noch bei 42 %. Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht vor, dass bis zu 40 % des Ansatzes zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen. Im parlamentarischen Verfahren steigt diese Quote regelmäßig an.

Abbildung 4

Anteil der SB-Mittel, die zugewiesen werden dürfen, stieg zuletzt wieder

Nachdem der Anteil der SB-Mittel, die zugewiesen werden dürfen, jahrelang zurückging, stieg er sowohl im Haushaltsplan 2024 als auch im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 wieder. Die Quote ist in den Haushaltsplänen jeweils höher als in den Haushaltsentwürfen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 und Haushaltsentwürfe für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025.

Im parlamentarischen Verfahren steigen insbesondere die für „Parlamentsprojekte“ vorgesehenen Mittel bei den folgenden Titeln:

- Titel 894 11 (Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen),
- Titel 894 24 (Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland).

Da die Mittelansätze beider Titel vollständig zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen, trägt dies entsprechend auch zu einem höheren SB-Mittel-Anteil bei.

Der Bundesrechnungshof bewertet es positiv, dass der BKM in den Vorjahren seinen SB-Mittelbestand abgebaut hat. Er weist allerdings darauf hin, dass nach wie vor ein großer Teil des SB-Mittelbestandes im Bundeshaushalt beim BKM konzentriert ist. Der Anteil der Mittel, den der BKM zur Selbstbewirtschaftung zuweisen darf, steigt wieder an. Es ist daher zu erwarten, dass deren Bestand in den nächsten Jahren stagnieren

oder wieder ansteigen wird. Der BKM sollte den Bestand auf den SB-Konten auch in den kommenden Haushaltsjahren kritisch prüfen. Darüber hinaus sollte der BKM bei allen Titeln mit Haushaltsvermerken zur Selbstbewirtschaftung konsequent prüfen, ob die SB-Ermächtigung notwendig und der Höhe nach angemessen ist.

Die Absprache von BMF und BKM, wonach die Mehreinnahmen aus den SB-Mitteln von 244 Mio. Euro bei der Finanzplanung für andere Zwecke genutzt werden dürfen, konkretisiert das Ziel einer notwendigen Konsolidierung der Bundesfinanzen. Der BKM wird so für seine strukturellen Versäumnisse der Vergangenheit noch belohnt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass er nicht mehr benötigte SB-Mittel vollständig an den Bundeshaushalt zurückführt. Diese sollten dem BKM nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

3.5.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, Verpflichtungen (z. B. für Investitionen) einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Sie sind nur in der Höhe zu veranschlagen, wie sie zur Erfüllung von Aufgaben notwendig sind (§ 6 BHO). Verpflichtungsermächtigungen können grundsätzlich, müssen aber nicht in Anspruch genommen werden. Sie gewähren einen Bewirtschaftungsspielraum, der nur unter Berücksichtigung des Notwendigkeitsprinzips sowie der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus § 7 BHO auszufüllen ist. Umgekehrt verlangen die Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, dass Verpflichtungsermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe veranschlagt werden.

Der größte Teil der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04 ist im Haushalt des BKM veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 waren dort Verpflichtungsermächtigungen von 1,4 Mrd. Euro ausgebracht. Hiervon entfallen ca. 677 Mio. Euro auf vom Haushaltsgesetzgeber eingebrachte Zuwendungsbaumaßnahmen („Parlamentsprojekte“). Weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 91 Mio. Euro sind ebenfalls auf parlamentarische Veranschlagungen zurückzuführen.¹⁵ Tatsächlich hat der BKM Verpflichtungsermächtigungen von 527,1 Mio. Euro in Anspruch genommen und damit nur rund 37 % ausgenutzt. Im Vergleich dazu wurden im Bundeshaushalt insgesamt ca. 66 % der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen (Haushaltsjahr 2024).

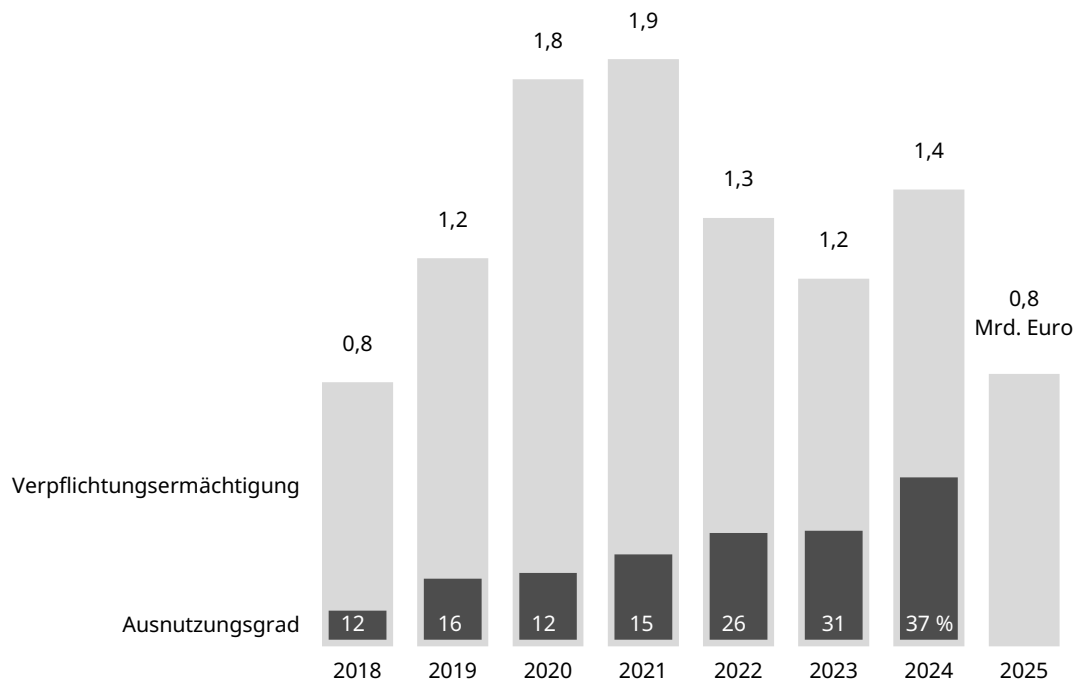
Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 enthält für den gesamten Einzelplan 04 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 841,4 Mio. Euro. Hiervon entfallen 777,7 Mio. Euro auf den Haushalt des BKM.

¹⁵ Z. B. im Haushaltsjahr 2024: Games-Förderung, heimat festival des Hauses der Kulturen der Welt, Förderung eines temporären NSU-Zentrums zzgl. Bildungsangebote zur Demokratiestärkung, und zur kulturellen Aufarbeitung des Völkermordes an den Jesiden.

Abbildung 5

Verpflichtungsermächtigungen regelmäßig zu hoch veranschlagt

Der BKM nimmt regelmäßig ca. ein Drittel der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch. Die Verpflichtungsermächtigungen waren auch im Jahr 2024 mit ca. 1,4 Mrd. Euro deutlich zu hoch veranschlagt.



Erläuterung: Einschließlich über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, Betrag in 2025 für gesamten Einzelplan 04.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024; Bundeshaushalt 2024; 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025.

Die geringe Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungen zeugt von fehlender Etatreife. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der BKM Verpflichtungsermächtigungen nur in der Höhe veranschlagt, in der sie tatsächlich notwendig und fällig werden. Die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen ist sorgfältig zu prüfen.

3.5.3 Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen (Kapitel 0452 Titel 683 26)

Im Haushaltsplan 2024 des BKM sind im Kapitel 0452 Titel 683 26 Mittel in Höhe von 33,3 Mio. Euro als „Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen in Deutschland“ veranschlagt. Für die Jahre 2025 und 2026 sind jeweils

Verpflichtungsermächtigungen von 33,3 Mio. Euro etatisiert. Vor dem Jahr 2024 förderte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) die Computerspielentwicklung auf Bundesebene. Der Bundesrechnungshof hat diese Förderung geprüft und das BMWE aufgefordert, vor einer weiteren Förderung die Finanzierungskompetenz des Bundes darzulegen.¹⁶ Soweit die Finanzierungskompetenz nicht gegeben ist, ist die Förderung des Bundes einzustellen. Er hat zudem empfohlen, die Zuwendungen künftig grundsätzlich bedingt rückzahlbar zu gewähren.

Der Haushaltsausschuss hat im Juli 2024 beschlossen, dass die Bundesregierung die erforderlichen Schritte zur Verlängerung der Förderrichtlinie „Computerspieleförderung des Bundes“ einleiten soll, um schnellstmöglich einen erneuten Förderaufruf unter Verwendung der im Haushalt des BKM veranschlagten Haushaltsmittel zu ermöglichen. Das BMWE veröffentlichte im Dezember 2024 eine Neufassung der Förderrichtlinie, die auch für die parallele Förderung des BKM gilt. Die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes hat es nur teilweise umgesetzt.

Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 enthält im Etat des BKM den Titel 683 26 zur Förderung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen. Der Titel ist aber ohne Ansatz. Der BKM hat erklärt, dass er die Förderung von Computerspielen nicht fortsetzen werde. Im Einzelplan 09 (BMWE) sind 88 Mio. Euro für das Jahr 2025 (Kapitel 0901 Titel 683 22) veranschlagt. Gemäß des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sollen die Ausgaben des BMWE für die Förderung von Computerspielen auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) übergehen.

Die Titel im Kapitel 0452 und im Kapitel 0901 haben jeweils die Förderung der Produktion von Computerspielen zum Gegenstand. Der Bundesrechnungshof befürwortet – die Finanzierungskompetenz des Bundes und die Berücksichtigung seiner Empfehlungen vorausgesetzt – die Veranschlagung in nur einer Haushaltsstelle. Er erinnert hierzu an die haushaltsrechtliche Vorgabe des § 17 Absatz 4 BHO. Hiernach sollen Mittel für denselben Zweck nicht bei verschiedenen Titeln veranschlagt werden.

3.5.4 Kulturpass (Kapitel 0452 Titel 684 18)

Mit dem Kulturpass erhielten Heranwachsende der Jahrgänge 2005 und 2006 ab ihrem 18. Geburtstag ein virtuelles Budget in Höhe von 200 Euro (Jahrgang 2005) bzw. 100 Euro (Jahrgang 2006). Sie können dieses Budget nach der Freischaltung auf einer Online-Plattform für verschiedene Kulturangebote wie u. a. Theater, Kinos, Museen, Konzerte oder Literatur nutzen. Die Kulturpass-App ermöglicht es Kulturanbietenden, ihre Leistungen online zur Reservierung anzubieten. Nach Angaben des BKM sind in

¹⁶ Abschließende Prüfungsmitteilung an das BMWE (vormals Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) vom 16. Mai 2024, III 1 - 0001637.

diesen beiden Jahrgängen insgesamt ca. 1,5 Millionen Personen zur Nutzung des Kulturpasses berechtigt.

Laut des BKM haben bis zum Stichtag am 31. Dezember 2024 rund 496 000 Personen der Jahrgänge 2005 und 2006 ihr KulturPass-Budget freigeschaltet. Die Frist für die Registrierung endete für den Jahrgang 2006 am 31. Dezember 2024. Andere Jahrgänge sind derzeit nicht teilnahmeberechtigt. Die Heranwachsenden reservierten bis Ende Juni 2025 mehr als 2,9 Mio. kulturelle Angebote in einem Gesamtwert von ca. 56 Mio. Euro. Die stärkste Nachfrage verzeichneten Bücher sowie Konzert- und Kinobesuche.

Im Bundeshaushalt 2023 wurden Ausgaben für den Kulturpass in Höhe von 100 Mio. Euro im Kapitel 0452 Titel 684 18 veranschlagt. Davon sind 2023 knapp 50 Mio. Euro abgeflossen (ca. 22 Mio. Euro entfielen auf Software-Entwicklung und IT-Lizenzen sowie ca. 20 Mio. Euro für Erstattungszahlungen an Kulturanbietende). Im Haushaltsplan 2024 wurden weitere 14 Mio. Euro etatisiert. Aus Ausgaberesten wurden zusätzlich 33 Mio. Euro in das Jahr 2024 übertragen. Von den insgesamt rund 47 Mio. Euro flossen 2024 über 33 Mio. Euro in Form von Erstattungszahlungen an Kulturanbietende.

Die zum Jahresende 2024 übertragbaren Ausgabereste in Höhe von 11,3 Mio. Euro verwendet der BKM zur Finanzierung des Kulturpasses im Haushaltsjahr 2025. Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind darüber hinaus keine Mittel für die Fortführung des Kulturpasses mehr veranschlagt. Nach Auffassung des BKM soll es sich beim Kulturpass perspektivisch um ein gemeinsam von der öffentlichen Hand sowie Privaten getragenes Modell handeln. Daher arbeitet der BKM seit dem Jahr 2024 daran, für den Kulturpass private Finanzierungsquellen zu erschließen. Im Haushaltsentwurf 2025 des BKM ist deshalb ein neuer Einnahmetitel zur Stärkung des Kulturpasses veranschlagt (Kapitel 0452 Titel 129 01 und Rückeinnahmevermerk bei Kapitel 0452 Titel 684 18). Derzeit evaluiert der BKM den Kulturpass. Auf dieser Grundlage will er über die Fortführung des Kulturpasses entscheiden.

Der Bundesrechnungshof sieht anders als der BKM keine verfassungsrechtliche Finanzierungskompetenz des Bundes für die Finanzierung des Kulturpasses. Die Kulturhoheit liegt grundsätzlich bei den Ländern, die auch die Finanzierungslasten tragen. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Förderung des Bundes zu beenden und keine weiteren Ausgaben im Bundeshaushalt vorzusehen.

3.5.5 Bestandserhaltung und -digitalisierung im Geschäftsbereich des BKM

Der BKM ist zuständig für mehr als 75 Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut – wie Bücher oder Archivalien – verwalten. Hierzu gehören Behörden, Archive, Bibliotheken

und Museen. Bei 46 dieser Einrichtungen bildet das schriftliche Kulturgut einen Schwerpunkt. Ihr Bestand umfasst insgesamt mehr als 1 600 Regalkilometer.

Der Bundesrechnungshof hat untersucht, wie diese 46 Einrichtungen ihr schriftliches Kulturgut erhalten, digitalisieren und wie der BKM seiner Steuerungs- und Koordinierungsfunktion nachkommt. 80 % der geprüften Einrichtungen verfügten über kein Konzept zur Bestandserhaltung und erfassten die Bestände nicht systematisch durch Inventuren. Auf Krisen und Notfälle waren sie unzureichend vorbereitet. Zudem hatten sie ihre Bestände nur zu einem sehr geringen Anteil digitalisiert. Bei 19 Einrichtungen lag die Digitalisierungsquote unter 5 %. Lediglich jede dritte Einrichtung hatte ein Digitalisierungskonzept erarbeitet.

Die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel sind ein Risiko für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes. Der Bundesrechnungshof hat den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) über die Prüfungserkenntnisse unterrichtet und empfohlen, dass der BKM seiner Aufsichts- und Steuerungsfunktion in diesem Bereich stärker als bisher gerecht werden muss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den BKM im Juni 2025 aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass alle Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich

- ihren Bestand systematisch erfassen und bestmöglich aufbewahren,
- Instrumente zur Krisen- und Notfallvorsorge etablieren und
- auf eine effiziente und wirtschaftliche Digitalisierung der Bestände hinwirken.

Die Einrichtungen im Geschäftsbereich des BKM sollten ihm dazu jährlich zum Stand der Bestandserhaltung und -digitalisierung berichten.

3.5.6 Nachbau der „Najade“ als Museumsschiff (Kapitel 0452 Titel 894 24)

Der Haushaltsausschuss hatte im Juni 2018 zunächst beschlossen, das marode Holzsegelschiff „Seute Deern“ des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven zu sanieren. Dafür stellte er dem BKM zunächst 17 Mio. Euro zur Verfügung. Die „Seute Deern“ havarierte im August 2019 und sank. Daher entschied der Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums, das Schiff abzuwracken. Im November 2019 stockte der Haushaltsausschuss die Sanierungsmittel auf 46 Mio. Euro auf. Der daraufhin angedachte Nachbau der „Seute Deern“ erwies sich als zu teuer und zu schwierig. Der BKM will mit den Mitteln nun ein völlig anderes Schiff neu bauen, den Stahlsegler „Najade“.

Der BKM hat erklärt, dass derzeit die für den Neubau benötigten Planungsunterlagen bis Ende 2026 erstellt werden. Die Frist zur Vorlage eines prüffähigen Förderantrages endet am 31. Dezember 2027.

Der Bundesrechnungshof sieht für den Neubau der „Najade“ keine Finanzierungskompetenz des Bundes. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Rohstoffpreise zweifelt er zudem daran, dass die geplanten Mittel für die Baukosten der „Najade“ ausreichen werden. In seiner Bemerkung empfahl er dringend, den Bau der „Najade“ unverzüglich zu stoppen und aufzugeben.¹⁷

Der Rechnungsprüfungsausschuss forderte den BKM im Januar 2023 auf, dem Haushaltsausschuss einen umfassenden Bericht als Entscheidungsgrundlage vorzulegen, ob die restlichen Mittel für die finale Umsetzung des Projektes freigegeben werden sollten. Insbesondere erwartete er eine aktualisierte Kostenkalkulation. Der BKM hat in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss im August 2023 gebeten, die Mittel für den Bau des Schiffes freizugeben.¹⁸ Er ging darin nicht auf die Finanzierungskompetenz des Bundes ein. Liegt diese maßgebliche Fördervoraussetzung nicht vor, darf der BKM den Bau der „Najade“ nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht finanzieren.

3.5.7 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kapitel 0452 Titelgruppe 03)

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) mit Sitz in Berlin ist eine der größten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen weltweit. Unter ihrem Dach vereint sie fünf Einrichtungen:

- die Staatlichen Museen zu Berlin mit ihren 17 Sammlungen,
- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
- das Ibero-Amerikanische Institut und
- das Staatliche Institut für Musikforschung.

Die SPK untersteht der Rechtsaufsicht der BKM. Der Bundeszuschuss für die SPK belief sich im Jahr 2024 auf 342,5 Mio. Euro (Soll-Ansatz). Nach dem 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 soll dieser auf 388,4 Mio. Euro steigen.

Konsolidierung der SPK verpasst

Nach der Wiedervereinigung haben es Bund und Länder versäumt, die SPK rechtzeitig zu reformieren. Ein Reformbedarf wurde zwar erkannt, notwendige Maßnahmen aber nicht getroffen oder verschoben. Erst im August 2020 bestätigte der Stiftungsrat den grundsätzlichen Reformbedarf und leitete einen Reformprozess ein. Für die nunmehr vorgesehenen Neuerungen legte die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode im November 2024 einen Gesetzentwurf vor. Das „Gesetz zur Stiftung Preußischer

¹⁷ Vgl. Bemerkungen 2022 – Hauptband, Bundestagsdrucksache 20/4880, Nummer 4.

¹⁸ Vgl. Haushaltsausschussdrucksache 20/3991 VS-NfD.

Kulturbesitz“ hat der Deutsche Bundestag Ende Januar 2025 beschlossen. Es tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2025 in Kraft.

Der Bundesrechnungshof begleitet den Reformprozess seit Jahren. Eine Kernempfehlung greift das Gesetz nicht auf. So ist der öffentlich finanzierte Teil des Stiftungshaushalts gemäß dem neuen Finanzierungsabkommen, welches der BKM für den Bund verhandelt hat, nach wie vor nicht an den Stimmanteilen von Bund und Ländern im Stiftungsrat ausgerichtet. Während der Bund weiter real 86 % der Finanzierung trägt, liegt sein Stimmanteil bei 65 %. Damit ist der Bund überproportional belastet. Der BKM hat darauf hingewiesen, dass sich das Stimmgewicht des Bundes leicht erhöht habe. Außerdem könnten keine Beschlüsse gegen die Stimmen des Bundes getroffen werden.

Für die Arbeit der reformierten Stiftung benannte die SPK im Ausschuss für Kultur und Medien im April 2024 einen jährlichen Mehrbedarf von rund 31 Mio. Euro. Dieser Forderung steht nach dem neuen Finanzierungsabkommen eine Zuschusserhöhung von insgesamt nur 12 Mio. Euro gegenüber. Hiervon übernehmen der Bund 9 Mio. und die Länder 3 Mio. Euro. Im Gesetzgebungsverfahren teilte die Bundesregierung mit, „etwage Mehrbelastungen“ durch Prioritätensetzung im Haushalt des BKM auszugleichen. Hier wird sich zeigen müssen, inwiefern die Prioritätensetzung angemessen gelingen wird.

Der BKM muss seine Aufgaben bei der SPK wirksam wahrnehmen. Gemeinsam mit den Ländern hat er eine tragfähige Finanzierung zu vereinbaren. Mit dem neuen Stiftungsgesetz und der neuen Finanzierungsvereinbarung haben Bund und Länder aus Sicht des Bundesrechnungshofes eine Konsolidierung der Stiftung verpasst.

3.5.8 Deutsche Welle (Kapitel 0452 Titelgruppe 09)

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunksender der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wird aus Steuermitteln finanziert. Der Zuschuss an die DW ist im Haushalt des BKM veranschlagt. Die DW unterliegt keiner staatlichen Fachaufsicht. Ihre Organisation und ihr Auftrag sind im Deutsche-Welle-Gesetz geregelt. Zur Fokussierung ihrer Aufgaben innerhalb des gesetzlichen Rahmens erstellt die DW eine Aufgabenplanung für einen vierjährigen Zeitraum, in der sie Programmziele und Schwerpunktvorhaben darlegt.

Die DW soll für das Ausland unabhängigen, glaubwürdigen und verlässlichen Journalismus auf Basis der Werte liefern, für die Deutschland und Europa in der Welt stehen. Sie soll Menschen weltweit eine freie Meinungsbildung zu regionalen und globalen Themen ermöglichen und dadurch die Resilienz gegenüber Propaganda, Falsch- und Desinformation fördern. Dieser Aufgabe widmen sich an den Standorten Bonn, Berlin sowie weltweit rund 3 700 Mitarbeitende aus über 140 Nationen.

Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind 425,5 Mio. Euro für die DW veranschlagt (Titel 685 91 und 894 91). Damit steigt der Mittelansatz um 3,7 % gegenüber dem Etat 2024 (410,5 Mio. Euro) an. Darüber hinaus erhält die DW Projektförderungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für ihre DW Akademie sowie Projektförderungen des Auswärtigen Amts.

Die DW hat ihre digitale Transformation in den vergangenen Jahren vorangetrieben und dabei Reichweite und Relevanz deutlich gesteigert. Aus einem ursprünglich deutschsprachig geprägten Auslandssender mit Kurzwelle, eigenen Relaisstationen und linearem TV-Angebot entstand ein multimediales, regionalisiertes On-Demand-Angebot mit über 3 000 Distributionspartnern in 32 Sprachen. Damit positioniert sich die DW im internationalen Wettbewerb als Stimme für freie Informationen aus deutscher und europäischer Perspektive.

Im Jahr 2024 erreichte die DW wöchentlich 320 Millionen Menschen. Nach Angaben des Senders nutzten im Jahr 2024 wöchentlich 54 Millionen Menschen die Audio-Angebote, 257 Millionen Menschen die Video-Angebote und 9 Millionen Menschen die Text-Inhalte. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Reichweite der DW mehr als verdreifacht.

3.6 Bundesarchiv (Kapitel 0453)

Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht für das BArch 205 Mio. Euro vor. Damit ist der Mittelansatz gegenüber dem Jahr 2024 (Soll-Ansatz 192,8 Mio. Euro) um etwa 6 % gestiegen.

Im Juni 2021 ist das Stasi-Unterlagen-Archiv in das BArch eingegliedert worden. Der Bundesrechnungshof hat den noch andauernden Transformationsprozess zur Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das BArch geprüft. Er hat den Rechnungsprüfungsausschuss über diese Prüfungserkenntnisse unterrichtet und Empfehlungen für die künftige Gestaltung des Transformationsprozesses gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den BKM zuletzt im Juni 2025 aufgefordert,

- die Stasi-Unterlagen archivgerecht unterzubringen,
- den Ausschuss auf Grundlage der haushaltsmäßigen Anerkennung durch das BMF über die zu erwartenden Baumaßnahmen zur archivgerechten Unterbringung der Stasi-Unterlagen zu unterrichten, bevor mit der Umsetzung begonnen wird,
- die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soweit als möglich zu beschleunigen und
- die Forschungsarbeit auf Quellenforschung zu beschränken.

Der BKM und das BArch sollen dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. Juni 2026 über das Veranlasste berichten.

Seine Feststellungen zur Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen, die seit der Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs eine gesetzliche Aufgabe des BArch ist, fasste der Bundesrechnungshof in einer Bemerkung zusammen.¹⁹ Bisher rekonstruierte das Archiv lediglich 3,7 % der zerrissenen Schriftstücke. Ein 17 Mio. Euro teurer Versuch, die Unterlagen digital zusammenzusetzen, scheiterte. Zur Frage, wie die Stasi-Unterlagen rekonstruiert werden können, hat das BArch ein Interessenbekundungsverfahren inzwischen abgeschlossen. Das BArch hat dem BKM vorgeschlagen, ein Pilotprojekt zur Verfahrenserprobung mit zwei bis drei Anbietern durchzuführen und dafür 3 Mio. Euro zu veranschlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den BKM im Juni 2025 aufgefordert,

- das Projekt „Virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen“ weiter ohne Verzug voranzutreiben,
- den Ausschuss weiterhin über den zu verfolgenden technischen Ansatz, dessen voraussichtliche jährliche Leistungsfähigkeit, das zeitliche Ziel sowie die zu erwartenden Kosten umfassend zu unterrichten.

Über die Neuausrichtung der Rekonstruktion zerrissener Unterlagen ist der Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Oktober 2025 zu informieren.

Die Mittel für die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen sind im Kapitel 0453 Titel 532 04 (Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien) veranschlagt. Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht hier einen Ansatz von ca. 0,9 Mio. Euro vor. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass dieser Ansatz nicht ausreichen wird, um das Projekt der virtuellen Rekonstruktion weiter voranzutreiben.

3.7 Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)

Die KVdB ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BKM. Sie nimmt seit ihrer Gründung im Jahr 2020 Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Die zuvor vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommene Kunstverwaltung soll den Kunstbesitz des Bundes zentral erfassen, Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes übernehmen sowie die Kunstbestände einschließlich der ressortübergreifenden Ausleihe verwalten. Ferner befasst sich die KVdB mit der Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Den Auf- und Ausbau der KVdB begleitet der BKM im Wege seiner Rechts- und Fachaufsicht.

¹⁹ Bemerkungen 2022 – Ergänzungsband, Bundestagsdrucksache 20/6530, Nummer 26. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bemerkungsbeitrag in seiner Sitzung am 16. Juni 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht für die KVdB Ausgaben von 4,3 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Haushaltsplan 2024 (Soll-Ansatz 5,2 Mio. Euro) sinkt der Ansatz damit um 17,4 %. Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind für die KVdB 61 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Zum 1. Juni 2025 waren hiervon 37,9 besetzt. Dies entspricht einem Anteil unbesetzter Stellen von rund 38 %. Der BKM gab an, dass die KVdB ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehme und den Anteil unbesetzter Stellen reduzieren will. Sie plant, bis Oktober 2025 sechs weitere Stellen zu besetzen.

Der BKM sollte im parlamentarischen Verfahren der Haushaltsaufstellung darlegen, wie sich der hohe Anteil nicht besetzter Stellen auf die Aufgabenwahrnehmung der KVdB auswirkt.

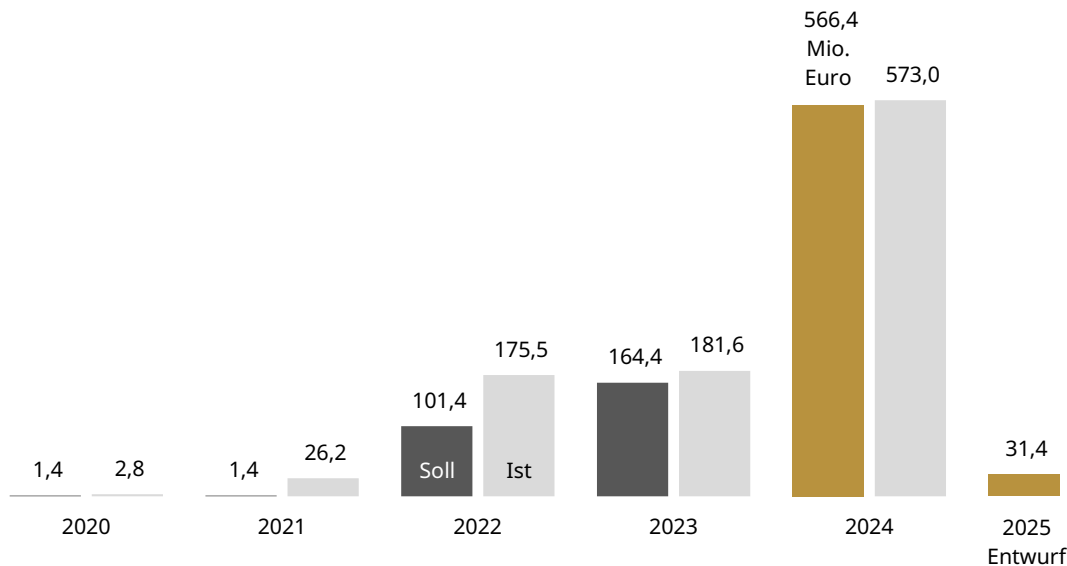
4 Wesentliche Einnahmen

Mit 32,3 Mio. Euro reduzieren sich die im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 geplanten Einnahmen für den gesamten Einzelplan 04 deutlich gegenüber dem Vorjahr (Soll-Ansatz 2024 568,7 Mio. Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der BKM im Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0452 Titel 119 99 („Vermischte Einnahmen“) 535 Mio. Euro aus nicht genutzten SB-Mitteln als Rückführung in den Bundeshaushalt verbuchte (vgl. Tz. 3.5.1).

Abbildung 6

Erhebliche Verringerung der Einnahmen im Bereich des BKM

Durch den Abbau von SB-Mitteln stiegen beim BKM die Einnahmen auf 573 Mio. Euro im Jahr 2024 deutlich an. Mit insgesamt 31,4 Mio. Euro liegen die für das Jahr 2025 geplanten Einnahmen deutlich darunter.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024; 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025.

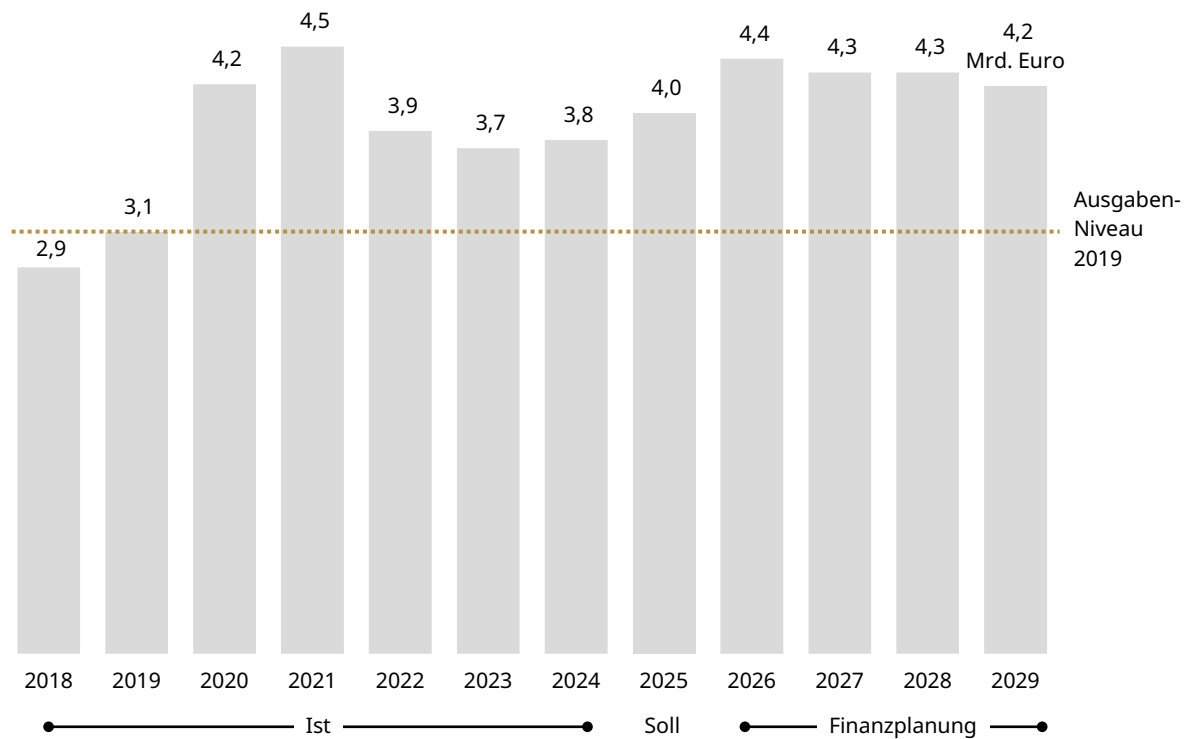
5 Ausblick

Der von der Bundesregierung im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 beschlossene Finanzplan sieht vor, dass der Haushalt für den Einzelplan 04 bis zum Haushaltsjahr 2029 auf etwa 4,2 Mrd. Euro steigt. Im Vergleich zum Vorkrisen-Jahr 2019 sind für das Jahr 2025 und die Folgejahre weiterhin deutlich mehr Ausgaben eingeplant.

Abbildung 7

Keine Anzeichen einer Konsolidierung im Einzelplan 04

Im Vergleich zum Vorkrisen-Jahr 2019 sind ab dem Jahr 2025 deutlich mehr Ausgaben eingeplant.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024; Bundeshaushalt 2024; 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025; Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029.

Ab dem Jahr 2027 wird sich die Finanzlage des Bundes verschärfen. Bis dahin werden die Finanzreserven und Kreditspielräume in den Sondervermögen weitgehend aufgezehrt sein. Trotzdem erkennt der Bundesrechnungshof im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und in der Finanzplanung für den Einzelplan 04 keine Ansätze für eine strukturelle Konsolidierung. Vielmehr sollen die Ausgaben im Einzelplan 04 um 10 % bis 2029 steigen.

Mit ca. 2,3 Mrd. Euro entfällt mehr als die Hälfte des Etats im Einzelplan 04 auf den Geschäftsbereich des BKM. Der Bundesrechnungshof erkennt das grundsätzliche Interesse des Bundes an der Kulturförderung an, weist aber gleichzeitig auf die im Grundgesetz den Ländern zugewiesene Kulturhoheit hin. Der BKM sollte Einsparungen bei allen Förderprogrammen prüfen und sich auf die verfassungsmäßigen Kernaufgaben fokussieren.

Konsolidierungsmöglichkeiten sieht der Bundesrechnungshof zudem insbesondere bei

- dem Raumbedarf für den Erweiterungsbau des BKAm (geschätzte Gesamtkosten 777 Mio. Euro),
- den Kosten für das Zukunftszentrum (geschätzte Betriebskosten bis zum Jahr 2028 62,3 Mio. Euro + Baukosten 200 Mio. Euro),
- dem Zufluss von SB-Mitteln, die bisher bei den Ausgaben des BKM berücksichtigt sind (244 Mio. Euro bis zum Jahr 2027) und
- Projektförderungen, bei denen die Finanzierungskompetenz des Bundes fehlt (z. B. Nachbau der „Najade“ als Museumsschiff mit Kosten von 46 Mio. Euro).

Essers

Piontek

Beglaubigt: Pomian, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.